

DSTG magazin

Gewerkschaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Januar/Februar 2009 · 58. Jahrgang

1/2



Eine hervorragende Präsenz der DSTG in allen Medien brachte der „Fall Zumwinkel“ mit sich. In zahlreichen Interviews hatte DSTG-Chef Dieter Ondracek Gelegenheit, offensiv die berechtigten Belange der Beschäftigten der Finanzverwaltung zu artikulieren (Bericht S. 8).

DSTG knüpft Gesprächskontakt mit Finanzministerin Heike Polzin in Schwerin

Finanzminister Georg Fahrenschon will in Bayern Personalmangel abmildern

Demonstration in München macht Druck in der Einkommensrunde mit den Ländern für 2009



> Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Rettungspakete für die Bewältigung der Finanzmarktkrise halten die Welt in Atem. Schwindel erregende Summen werden gehandelt, täglich erreicht eine neue Hiobsbotschaft die Öffentlichkeit. Die Banken brauchen staatliche Hilfe. Die Autoindustrie als Schlüsselindustrie fordert die Unterstützung des Steuerzahlers. Einzelne Unternehmen hoffen auf Finanzspritzen des Staates. Die Politik ist im Zugzwang. Tut sie nichts, setzt sie sich dem Vorwurf aus, sehenden Auges den Abstieg der Wirtschaft in Kauf zu nehmen. Setzt sie sich ein, sprechen verschiedene Kommentatoren von Staatswirtschaft. Geld kosten Rettungsaktionen allemal – sehr viel Geld, das mit einem Nachtragshaushalt und einer gigantischen Neuverschuldung einhergeht.

In dieser schwierigen Zeit kommen wir im öffentlichen Dienst mit unserer Tarifforderung. Acht Prozent, mindestens 200 Euro lautet unsere begründete Forderung. Wie nicht anders zu erwarten, reibt sich ein Teil der Kommentatoren an dieser Forderung, findet sie maßlos, unverschämt, nicht bezahlbar. Wenn unsere Forderung zu 100 Prozent erfüllt und auf die Beamten- und Versorgungsempfänger übertragen wird, kostet dies die Länder und Kommunen rund sieben Mrd. Euro. Zugegeben eine beachtliche Summe, die sich auf die Länder und Kommunen verteilt.

Während die Politik im Konjunkturprogramm Abwrackprämien zur Stützung der Konjunktur einsetzt und keine Garantie hat, dass damit die inländischen Autobauer ihre auf Halde liegenden Autos verkaufen können, wäre eine sieben Mrd. Euro umfassende Gehaltserhöhung ein tatsächlich wirksames Konjunkturpaket. Die große Mehrheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst würde das Netto-Mehr-Einkommen konsumieren. So gesehen passt die Forderung durchaus in die Landschaft. Sie ist auch nicht abwegig oder zu hoch. Sie entspricht auch der Forderung, die im vergangenen Jahr für die Beschäftigten des Bundes und die Tarifangehörigen der Kommunen erhoben wurde. Der Tarifabschluss für diesen Bereich liegt noch nicht so weit zurück.

Und die Beschäftigten der Länder und die Beamten der Kommunen fragen sich zu Recht, warum sie geringere Bezüge erhalten sollten, als die Beschäftigten des Bundes und die Tarifangestellten der Kommunen. Auch wenn die Arbeitgeber und Dienstherren andere Gebietskörperschaften vertreten, geht es hier wie da gleichermaßen um den öffentlichen Dienst. Die Forderung wurde auch nicht einfach nur in den Raum gestellt, sondern basiert auf Zahlen und Fakten. Natürlich spiegelt sich darin wider, dass die Steuereinnahmen des vergangenen Jahres über Plan liegen. Berücksichtigt wurde bei der Forderungsfindung aber auch, dass die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2009 keine positiven Vorzeichen haben wird.

Nun sind die ersten beiden Verhandlungsrunden ohne Annäherung und ohne Ergebnis geblieben. Die gegenseitigen Positionen wurden ausgetauscht. Die vorhandenen oder nicht vorhandenen Spielräume sind aufgezeigt. Wir warten jetzt, dass in der 3. Verhandlungsrunde am 14./15. Februar die Arbeitgeber mit konkreten Angeboten anreisen. Um diese Entwicklung zu beflügeln, werden wir bis zu diesem Termin Warnstreiks und Protestmaßnahmen organisieren. Die Arbeitgeber und die Öffentlichkeit sollen sehen, dass die Beschäftigten bereit sind, für ihre berechtigten Anliegen zu streiten und zu kämpfen. Gerade in Krisenzeiten wird für jedermann sichtbar, dass ein gut funktionierender öffentlicher Dienst notwendig ist, dass im öffentlichen Dienst gute Mitarbeiter gebraucht werden, die ggf. das reparieren können, was die viel gepriesene freie Wirtschaft in den Sand gesetzt hat.

Einigkeit, Geschlossenheit und solidarisches Mitkämpfen sind die Schlüssel zum Erfolg. Daher sind alle gefordert, für ein gutes Tarifergebnis, welches auf die Beamten übertragen wird, mitzukämpfen.

Mit kollegialen Grüßen

> Impressum

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-600, Telefax 030.206256-601, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. **Verantwortlich:** Dieter Ondracek, Rafael Zender. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-650, Telefax 030.206256-601, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. **Fotos:** Windmüller, DSTG-Archiv, Fiegel, MEV. **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-650, Telefax 030.206256-601, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. **Anzeigenpreisliste** Nr. 24 gültig ab 1. Oktober 2005. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr, „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

Herausgeber der dbb seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, 030.4081-40, Telefax 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz; **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner; **Redaktionssekretärin:** Sabrina Bruns. **Redaktionsschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Gestaltung:** Marian Neugebauer. **Fotos:** dpa, Fiegel, MEV. **Verlag:** dbb Verlag GmbH. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0, Sparkasse Köln/Bonn, Konto 21 006 903. Commerzbank Berlin, Konto 0 733 998. **Versandort:** Düsseldorf. **Herstellung und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. **Anzeigenleitung:** Ulrike Niggemann. **Anzeigenverkauf:** Panagiotis Chrissovergis, Tel. 0211.7357-841, **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, Telefon 0211.7357-563, Telefax 0211.7357-507. Anzeigentarif Nr. 49 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2007. **Druckauflage:** dbb magazin: 770.050 Exemplare (IVW 2/2007). **Vertrieb:** Tel. 0211.7357-155, Telefax 0211.7357-891. **Anzeigenschluss** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

> DSTG

- > DSTG knüpft Gesprächskontakt mit Finanzministerin Heike Polzin in Schwerin 4
- > Finanzminister Georg Fahrenschon will in Bayern Personalmangel abmildern 5
- > Demonstration in München macht Druck in der Einkommensrunde mit den Ländern für 2009 6
- > Bundesverfassungsgericht bestätigte DSTG-Auffassung – Kürzung der Pendlerpauschale verfassungswidrig 6
- > Starke Medienpräsenz der DSTG – Ondracek wirbt für Interessen der Steuerverwaltung 8
- > BMF setzt Forderungen der DSTG um – Steueroasen sollen ausgetrocknet werden 10
- > Zahl der Klagen gegen Steuerbescheide ist unvermindert hoch 13
- > Kraftfahrzeugsteuer in klimafreundliche Abgabe umgewandelt 15
- > DSTG-Ehrenmitglied Erich Fleischer verstorben 16
- > Tauschcke 16

> dbb

- > Tarifforderung 2009: Einstimmig beschlossen 17
- > In Eigener Sache 18
- > Tarifrunde 2009: Einkommensschere schließen 20
- > Pendlerpauschale: Verfassungswidrig 22
- > Frank Stöhr wurde 60 22
- > die andere meinung: Bürokratieabbau 24
- > Krankenhausfinanzierung: Reformgesetz unzureichend 25
- > senioren: Besteuerung der Rentner und Pensionäre 26
- > frauen: 1. Internationaler Tag für gleiches Entgelt des Europäischen Parlaments 27
- > europa: 7. Europäischer Abend – Im Zeichen der Wirtschaftskrise 28
- > Zusammenschluss Eurofedop/CESI: Volle Kraft voraus 30
- > 50. Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung: Ideenwerkstatt für den öffentlichen Dienst 32
- > online: Behördenkommunikation im Digitalzeitalter 38
- > Senkung der Krankenkassenbeiträge: Falscher Weg 42
- > jugend/t@cker 44
- > Interview mit Dr. Johannes Ludewig, Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates 46

DSTG knüpft Gesprächskontakt mit Finanzministerin Heike Polzin in Schwerin

Im Zuge einer Kabinettsumbildung in Schwerin wurde in der Nachfolge von Finanzministerin Sigrid Keler, Heike Polzin als neue Finanzministerin berufen. Der DSTG-Vorsitzende Dieter Ondracek traf gemeinsam mit dem DSTG-Landesvorsitzenden Mecklenburg-Vorpommern Frank Höhne und dessen Stellvertreterin Anke Timm zu einem Gespräch mit der Finanzministerin zusammen. Neben der Ministerin nahm am Gespräch der Steuerabteilungsleiter Hinrich Seidel teil. Der Spitzenbeamte erläuterte die Lage der Steuerverwaltung in M/V. Im Gespräch bestand Übereinstimmung, dass die Steuerverwaltung in M/V gut aufgestellt ist. Ministerin Polzin zeigte sich mit der Leistung der Kolleginnen und Kollegen zufrieden. Selbstbewusst und zu Recht ein bisschen stolz präsentierte sie den DSTG-Vertretern die positiven Haushaltszahlen des Landes. Mecklenburg-Vorpommern

muss im Haushalt keine Neuverschuldung einplanen. Erörtert wurden auch die steuerpolitischen Vorhaben. Dabei wurde von den DSTG-Vertretern kritisch vorgetragen, dass durch die einzelnen Gesetzesvorlagen wiederum mit Mehrarbeit für die Steuerverwaltung zu kalkulieren sei. Auch die anstehenden Änderungen machten das Steuerrecht nicht einfacher sondern komplizierter – trotz aller gegenteiligen politischen Verlautbarungen. Ministerin Polzin zeigte sich darüber auch nicht glücklich, verwies allerdings auf verschiedene Sachzwänge. Die DSTG-Vertreter versicherten, dass sie als Vertreter der Hausgewerkschaft in der Finanz- und Steuerverwaltung die Schwierigkeiten der Finanzminister durchaus sehen. Die DSTG hilft auch in ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit, das Verständnis für die Notwendigkeit der Steuererhebung zu verbessern. Die DSTG steht dabei an der Seite der Finanzminister

und unterstützt sie bei der Durchsetzung der Haushaltsanforderung des Finanzressorts. Zufriedene Mitarbeiter sind gute Mitarbeiter und deshalb gelte es, sowohl für die Dienstherren, wie für die Gewerkschaft, alles zu tun, um die Mitarbeiter zufrieden zu stellen. Im Rahmen des Gespräches wurde Ministerin Polzin auch gebeten, die Schirmherrschaft für das Deutschlandturnier 2009 der Finanzsportler zu übernehmen. Das Deutschlandturnier 2009 soll in Rostock veranstaltet werden. Die DSTG-Vertreter erläuterten der Ministerin die organisatorischen Anforderungen für die Durchführung eines solchen Turniers und baten um Hilfe und Unterstützung. Sie zeigte sich erfreut, dass dieses bedeutende Sportturnier in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtet wird und sagte im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Hilfe und Unterstützung zu.

In der Nachbetrachtung waren sich die DSTG-Vertreter einig, dass dieses Gespräch sehr gut abgelaufen war. Die Ministerin wusste über die Stärken und Schwächen ihrer Verwaltung Bescheid und brachte ihr Grundverständnis für Personalvertretungsarbeit und Gewerkschaftsarbeit im öffentlichen Dienst zum Ausdruck. Es wurde vereinbart, dass man in Kontakt bleibe, weil nur so Probleme gelöst werden können oder diese erst gar nicht entstehen.

Die DSTG-Vertreter wünschten der Ministerin viel Erfolg bei der Führung und Leitung des Finanzressorts, das in einer Landesregierung zu einem der wichtigsten Ministerien zählt.

Nach dem Gespräch stellte Finanzministerin Polzin das Haushaltsergebnis dem Landeskabinett vor. Nach Abzug vorgesehener Rücklagen hat sich dieses gegenüber der Planung um 199 Millionen Euro verbessert.

Nachdem Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2007 zum ersten Mal den Einstieg in die Schuldentilgung geschafft hat, können auch im Jahr 2008 die Schulden des Landes um 100 Millionen Euro zurückgeführt werden.

Die Steuereinnahmen 2008 (einschließlich Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) betragen 5.732 Millionen Euro. Das sind 293 Millionen Euro mehr als geplant und 188 Millionen Euro mehr als 2007. Tarif- und Gehaltserhöhungen ab 2009 sind also durchaus verkraftbar, zumal die Personalausgaben 2008 mit 32 Millionen Euro unter Plan lagen. ■



Die neue Finanzministerin von Mecklenburg-Vorpommern Heike Polzin (Bildmitte) und der Steuerabteilungsleiter Hinrich Seidel (re.) im Gespräch mit dem Vorsitzenden des DSTG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern Frank Höhne und dessen Stellvertreterin Anke Timm sowie DSTG-Chef Dieter Ondracek.

Finanzminister Georg Fahrenschon will in Bayern Personalmangel abmildern

<Der DSTG-Vorsitzende Dieter Ondracek traf gemeinsam mit der kompletten Landesleitung der bfg zu einem ausführlichen Gespräch mit Finanzminister Georg Fahrenschon zusammen. Neben dem Finanzminister nahmen an dem Gespräch teil: der Steuerabteilungsleiter Ekkehard Schmidt, der Referatsleiter für Organisation Paul Alexander König, der Abteilungsleiter für Dienstrecht und Personal, Wilhelm Hüllmantel. Von DSTG-Seite waren neben Dieter Ondracek, der bfg-Landesvorsitzende Josef Bugiel, die Bezirksvorsitzenden Nord- und Südbayern, Helene Wildfeuer und Matthias Bauregger, die stellv. Landesvorsitzenden Johanna Markl, Nicole Kittlaus, Thomas Wagner, Gerd Wipijewski, der Justitiar Michael Alt und der Landesjugendleiter Michael Kubiak beteiligt.

Im Gespräch ging es in erster Linie um die Situation der Steuerverwaltung in Bayern. Die Personallage ist in Bayern besonders angespannt. Deshalb fordert die DSTG/bfg, nachdrücklich die Personalausstattung spürbar aufzustocken. Minister Fahrenschon wies auf die allgemeine Haushaltslage und die Belastungen durch die Konjunkturmaßnahmen hin. Gleichwohl räumte er ein, dass Personalverstärkung in der Steuerverwaltung notwendig sei. Er werde sich daher bemühen, im Doppelhaushalt 2009/2010 500 neue Stellen unterzubringen. Die DSTG/bfg-Vertreter anerkannten keines dieser Vorhaben wiesen aber darauf hin, dass dies nur ein erster Schritt sein kann, weil in Bayern wenigstens 2.000 Bearbeiter in den Finanzämtern fehlen. Ausführlich wurde dann auch die Beförderungssituation erörtert. Wenn die bayerische

Regierung plane, das Dienstrecht neu zu ordnen und durchgängig zu gestalten, sei es vorrangig, den vorhandenen Beförderungsstau aufzulösen. Nach Darstellung der DSTG/bfg-Vertreter warten derzeit in Bayern rund 9.000 Kolleginnen und Kollegen auf ihre verdiente Be-

daraus sichtbar werde, dass Finanzminister Fahrenschon die Probleme seiner Verwaltung verinnerlicht hat. Gleichwohl dürfe aber nicht verkannt werden, dass auch dann, wenn diese Beförderungen ausgesprochen sind, noch immer rund 7.000 Kolleginnen und Kollegen

schon war auf Anhieb nicht klar, in welchem Umfang die neue Erbschaftsteuer eine Mehrbelastung für die Verwaltung verursacht. Die höheren Freibeträge müssten ja eigentlich eine Verringerung der Fallzahlen bewirken. Die bfg/DSTG-Vertreter zeigten jedoch auf, wo die



> Dieter Ondracek im Gespräch mit Finanzminister Georg Fahrenschon.

förderung. Diese Situation müsse sich durch den Doppelhaushalt spürbar bessern. Finanzminister Fahrenschon anerkannte, dass die Motivation ein wichtiges Instrument sei, um die Arbeitsfreude und die Arbeitseffizienz zu erhalten und zu steigern. Für Anreize wolle er sich im Rahmen des Doppelhaushaltes einsetzen. Er beabsichtige im Doppelhaushalt ein Stellenhebungskonzept umzusetzen. Nach seinen Planungen ergeben sich durch das Hebungskonzept und die neuen Planstellen insgesamt 1.900 Beförderungsmöglichkeiten. Auch in diesem Punkt wiesen die DSTG/bfg-Vertreter darauf hin, dass dies als erster Schritt anerkannt und

auf die verdiente Beförderung warten. Die DSTG/bfg-Vertreter wünschten, dass der bayerische Landtag im Rahmen der Haushaltsberatungen diese Ansätze noch erhöht. In dem Gespräch wurde auch die Frage der Arbeitsbelastung ausführlich diskutiert. Finanzminister Fahrenschon setzt nach wie vor auf den Ausbau der Automation, die Arbeitserleichterungen bringen müsse. Auch die Sach- und Raumausstattung möchte er im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt verbessern. Hinsichtlich der Umsetzung neuer steuergesetzlicher Regelungen gab es unterschiedliche Ansichten über zusätzliche Arbeitsbelastung. Finanzminister Fahren-

Mehrarbeit entstehen wird. Minister Fahrenschon sagte zu, diesen Sachverhalt zu überprüfen.

Das Gespräch fand in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre statt. Minister Fahrenschon anerkannte, dass seine Hausgewerkschaft für ihn ein wichtiger Gesprächspartner sei. Er bat darum, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die bayerische Steuerverwaltung weiterhin gut arbeiten und beste Ergebnisse erzielen kann. Er werde sich seinerseits bemühen, die Arbeitsbedingungen, soweit es ihm möglich sei, zu verbessern.

Es wurde vereinbart, dass in regelmäßigen Abständen weitere Gespräche geführt werden. ■

Demonstration in München macht Druck in der Einkommensrunde mit den Ländern für 2009

Am 20. Januar 2009 haben in München über 400 Demonstranten vor dem Service-Zentrum der Finanzämter gezeigt, dass sie voll hinter den Forderungen der Gewerkschaften nach acht Prozent mehr Einkommen, mindestens jedoch 200 Euro, stehen. Mit Spruchbändern, Trillerpfeifen und Ratschen forderten sie von den Arbeitgebern ein verhandlungsfähiges Angebot. Helmut Overbeck, stellv. DSTG-Bundesvorsitzender und stellv. Vorsitzender der dbb tarifunion, rief im dichten Schneeregen den Demonstranten unter großem Applaus zu: „Unsere Verhandlungspartner auf Arbeitgeberseite sind überwiegend Finanzminister. Als Politiker haben sie einen Rettungsschirm

für Banken und die Industrie von mehreren hundert Milliarden Euro aufgespannt. Die volle Erfüllung unserer Forderung von acht Prozent Entgeltsteigerung für Tarifbeschäftigte, Beamte und Versorgungsempfänger würde



> Die Demonstranten harrten im dichten Schneetreiben aus.



> Helmut Overbeck bei seiner Kampfesrede.

nur 7,5 Milliarden Euro kosten. Dafür soll aber kein Geld da sein. Das ist ein Skandal!!“

Zu der Kundgebung hatten dbb tarifunion und die Bayerische Finanzgewerkschaft (bfg) aufgerufen. ■

Bundesverfassungsgericht bestätigte DSTG-Auffassung

Kürzung der Pendlerpauschale verfassungswidrig

Mit weitreichenden Konsequenzen ist der Gesetzgeber in Karlsruhe korrigiert worden – und auf die Steuerverwaltung kommt einmal mehr eine außerplanmäßige und zusätzliche Arbeitsbelastung zu, weil rückwirkend Bescheide geändert werden müssen. Die in den letzten Jahren geltende Regelung zur Pendlerpauschale ist verfassungswidrig. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. De-

zember 2008 lag ein eindeutiger Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung vor. Die Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte konnten bis 2006 als Werbungskosten oder Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Mit Wirkung ab 2007 legte der Gesetzgeber fest, Aufwendungen für Wege zur Arbeitsstätte seien keine Werbungskosten mehr. Jedoch könne zur Abgeltung erhöhter

Aufwendungen für Fahrten ab dem 21. Kilometer eine Pauschale von 0,30 Euro „wie“ Werbungskosten angesetzt werden. Der Paradigmenwechsel hin zum so genannten Werkstorprinzip wurde im damaligen Gesetzgebungsverfahren mit dem Ziel der notwendigen Konsolidierung des Staatshaushalts begründet. Die Möglichkeit der Abzugsfähigkeit von Fahrtkosten ab dem 21. Kilometer begründete

der Gesetzgeber als ergänzende Härtefallregelung.

> Verstoß gegen Art. 3 GG

Das höchste deutsche Gericht sieht in dieser damaligen Neuregelung einen Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung, welches vom Gesetzgeber eine an der finanziellen Leistungsfähigkeit ausgerichtete hinreichend folgerichtige Ausgestaltung seiner Belastungsentscheidungen verlangt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit jedes Steuerpflichtigen wird nach der Höhe seines jährlichen Nettoeinkommens bemessen, dass heißt nach der Höhe seiner Einnahmen abzüglich beruflich bzw. betrieblich veranlasster

Aufwendungen sowie privat veranlasster Aufwendungen, beispielsweise für das Existenzminimum und der unterhaltsberechtigten Familienangehörigen. Es gibt ein subjektives und objektives Nettoprinzip.

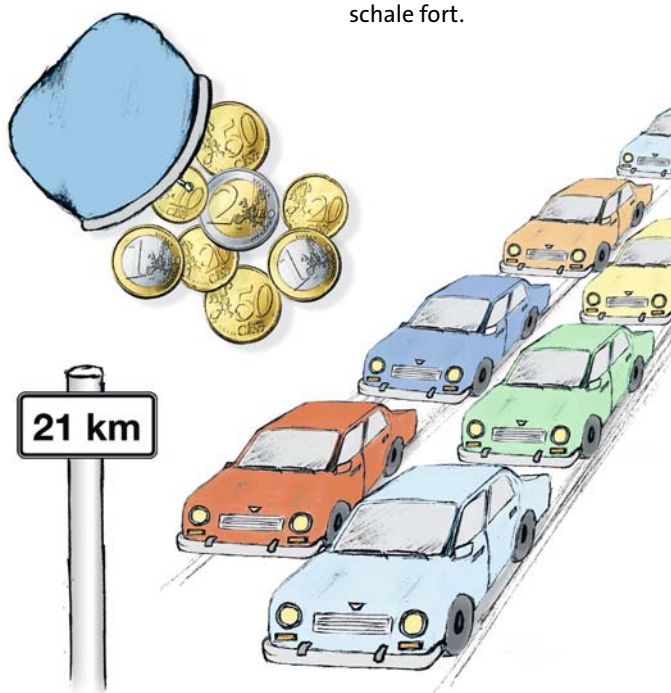
Das Bundesverfassungsgericht hebt in seiner Urteilsbegründung hervor, dass die Einführung des so genannten Werkstorprinzips eine singuläre Ausnahme innerhalb des Einkommensteuerrechts darstellt. Notwendig sei das Erfordernis der folgerichtigen Ausgestaltung einkommensteuerrechtlicher Belastungen, und außerdem müsse beachtet werden, dass Ausnahmen vom Prinzip der finanziellen Leistungsfähigkeit hinreichend begründet sind.

Wie bereits in der Expertenanhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags von der DSTG bemängelt, wies auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung darauf hin, dass allein fiskalische Gründe des Gesetzgebers nicht für eine rechtmäßige Ungleichbehandlung ausreichen. Hinzutreten müssten bei-

spielsweise Förderungs- und Lenkungsziele oder Typisierung- und Vereinfachungserfordernisse, die diesem Paradigmenwechsel hin zum Werkstorprinzip jedoch nicht zugrunde liegen. Einen möglichen Systemwechsel kann es nach Ansicht des Gerichts ohne ein Mindestmaß an neuer Systemorientierung nicht geben, denn anderenfalls ließe sich jegliche steuerliche Ausnahmeregelung als Neuausrichtung des Einkommensteuerrechts bezeichnen. Ein Ausschluss der Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aus dem Tatbestand der Werbungskosten und die gleichzeitige Anordnung, Wegekosten ab dem 21. Fahrkilometer „wie“ Werbungskosten zu behandeln, sei eine widersprüchliche Maßnahme und beruhe nicht auf einer übergreifenden konzeptionellen Neuausrichtung des Einkommensteuerrechts.

► **Alte Regelung gilt fort**

In ihrer Urteilsbegründung stellten die Karlsruher Richter fest, der Gesetzgeber müsse rückwirkend zum 1. Januar 2007 eine neue Regelung finden – bis dahin gilt die zuvor abgeschaffte alte Pendlerpauschale fort.



Stolz aufs eigene Zuhause.

Exklusiv für Sie:
Nur halbe Abschlussgebühr beim Bausparen!

ideal Bausparen
Darlehenszinsen
1,6%

Verwirklichen Sie Ihren Traum rund um die eigenen vier Wände mit einem verlässlichen Partner.

Egal, ob Sie bauen, kaufen oder modernisieren wollen:
Jetzt mit **Wüstenrot** ideal Bausparen günstig finanzieren, schon ab 1,6% Darlehenszinsen.*

Sprechen Sie jetzt mit uns! Service-Hotline
0180 5222170
14 Uhr bis 18 Uhr Mo-Fr, 10 Uhr bis 12 Uhr Sa, 10 Uhr bis 12 Uhr So
Montag bis Freitag: 8.00 bis 20.00 Uhr
Weitere Informationen:
www.dbb-vorsorgewerk.de

Ganz wichtig:
Bausparen bei Wüstenrot – jetzt auch mit staatlicher Riester-Förderung!



DSTG-Chef Dieter Ondracek begrüßte in seinen Stellungnahmen zur Gerichtsentscheidung die schnelle Reaktion der Finanzpolitiker, die bereits kurz nach Urteilsverkündung zugesichert haben, dass rückwirkend die alte Regelung wieder zur Anwendung kommt.

Gleichzeitig wies der DSTG-Chef auf die Mehrbelastung der Steuerverwaltung hin, die durch die Wiedereinführung der Pendlerpauschale in den Finanzämtern entsteht. Ondracek erläuterte, dass die Beschäftigten in den Finanzämtern zwei Arten von Steuer-sachverhalten zu bearbeiten hätten – einmal müssten Steuererklärungen für das Jahr 2007 überprüft werden, in denen Steuerzahler den Weg zum Arbeitsplatz als Werbungskosten angegeben hätten, die Kosten jedoch nicht in voller Höhe gel-

tend machen konnten. Daneben käme auf die Steuerverwaltung eine Flut rückwirkender Anträge zu. Ursache zusätzlicher Anträge ist, dass zahlreiche Steuerzahler, die weniger als 20 Kilometer von ihrer Arbeitsstätte entfernt wohnen und im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit der Neuregelung ihre Kilometersätze nicht mehr in den Steuererklärungen angegeben haben, nunmehr die Kosten nachträglich geltend machen würden.

Ondracek ergänzte, neben der Wiedereinführung der Pendler-

pauschale im neuen Jahr sorgen auch die Rentenbesteuerung für Mehrarbeit in der Steuerverwaltung. Die Neuregelungen rund um das Alterseinkünftegesetz seien zwar schon seit 2005 in Kraft, jedoch würden erst seit Anfang dieses Jahres Steuerdaten der Rentner an die örtlichen Finanzämter weitergegeben. Als Konsequenz müssten die Kolleginnen und Kolle-

gen rückwirkend die Steuererklärungen der Rentner aus den vergangenen Jahren überprüfen bzw. diese zur Abgabe einer Erklärung auffordern.

Es müsse deshalb mit einer längeren Bearbeitungsdauer gerechnet werden, da bei einem bundesweiten Personal-fehlbestand von rund 10.000 Beschäftigten keine Zeitfenster mehr vorhanden sind. ■



Starke Medienpräsenz der DSTG

Ondracek wirbt für Interessen der Steuerverwaltung

Eine hervorragende Präsenz der DSTG in Fernsehen, Rundfunk und Zeitungsberichterstattung brachte der Fall „Zumwinkel“ mit sich. DSTG-Chef Dieter Ondracek ist stets ein in den Medien gefragter Experte, wenn es um die Beurteilung von steuerpolitischen Sachverhalten geht. Zahlreiche Interviews in Rundfunk und Zeitungen zur Umsetzung des Pendlerpauschen-Urteils boten Gelegenheit, auf den Personal-fehlbestand von 10.000 Beschäftigten im Innen- und Außendienst aufmerksam zu machen. Das spezielle Medieninteresse am Zumwinkel-Verfahren bot mehrfach die Gelegenheit, offensiv die berechtigten Belange der Beschäftigten

der Finanzverwaltung zu artikulieren und im Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Politiker die Bedeutung der Steueraufsicht und Bekämpfung der Steuerhinterziehung zu verankern. Auch die Zusatzbelastung durch die Abarbeitung der Fälle mit Pendlerpauschale war Thema. Der DSTG-Chef konnte in verschiedenen Sendungen als Anwalt der Steuerverwaltung wirken und dabei auch den üblichen Verunglimpfungen entgegentreten.

So wurde in der ARD-Talkrunde „Menschen bei Maischberger“ unter dem Thema „Ist Steuerhinterziehung ein Kavaliersdelikt?“ eine Bäckerfrau aus Niedersachsen präsentiert, die

von der Steuerfahndung gezielt ruiniert worden sei. Schlimmer noch, die Oberfinanzdirektion Hannover habe das Unrecht nicht wieder gutgemacht, obwohl der Beweis dafür erbracht worden sei, dass aufgefallene Differenzbeiträge nicht durch Steuerhinterziehung entstanden, sondern auf eine fehlerhafte Herstellung der verwendeten Registrierkassen zurückzuführen waren.

Wie verzerrt Tatsachen oftmals – und auch in dem aktuellen Fall – dargestellt werden, entlarvte Ondracek bereits zu Beginn der Sendung. Er stellte klar, dass keineswegs die beteiligte Steuerfahndung die Fern-

sehender von der Durchsuchung bei Zumwinkel informiert hatte, um über eine in Bildern dokumentierte „Verhaftung“ Zumwinkel „öffentlich hinzurichten“. Erstens handelte es sich um keine Verhaftung, sondern eine Begleitung zur Vernehmung, und zweitens haben Untersuchungen bestätigt, dass der Termin der Durchsuchung des Privathauses von Zumwinkel jedenfalls nicht aufgrund einer Indiskretion der beteiligten Steuerfahndung bekannt wurde. Im weiteren Verlauf der Sendung konnte Ondracek dann Stück für Stück auch die von der Moderation als richtig unterstellte Geschichte von der angeblichen Ruinierung durch die

Steuerfahnder widerlegen. Ondracek legte zunächst dar, dass man nicht nur Registrierkasensstreifen prüfe, sondern auch „Mehlausbeuterechnungen“ und ähnliche Verprobungen und Kalkulationen durchführe und dass erst dann bei Unregelmäßigkeiten von der Betriebsprüfung die Steuerfahndung informiert werde. Eingeräumt wurde von der Bä-

Auch der ehemalige Bundesfinanzminister Hans Eichel wurde wegen der Abweisung einer Petition der Bäckerleute durch den Niedersächsischen Landtag stutzig und äußerte, dass er hinsichtlich der Richtigkeit des präsentierten Sachverhalts „langsam unsicher werde“. Vollends in ihrer Glaubwürdigkeit diskreditierte sich die Bäckerfrau schließlich mit der Aussa-



> ... im ARD Nachtmagazin.

ckersfrau schließlich, dass das Verfahren durch eine tatsächliche Verständigung beendet worden sei, die sie und ihr Mann auf Anraten ihres Steuerberaters und ihres Rechtsanwalts unterzeichnet hatten.

ge, zwei der Steuerfahnder seien bei der Durchsuchung sichtbar mit Pistolen bewaffnet gewesen. Mit dem Hinweis auf das Steuergeheimnis, das es in Deutschland den Behörden oftmals unmöglich mache, solche



> Dieter Ondracek im Talk bei „Maischberger“ und ...

Geschichten wie die vorliegende in der Öffentlichkeit richtig zu stellen, kommentierte Ondracek auch den absurden Vorschlag eines in der Talkrunde agierenden Steuerberaters, die Steuerehrlichkeit durch die Auslobung eines Preises für den „besten Steuerzahler“ zu fördern.

In weiteren Fernsehauftritten, u. a. im ARD-„Nachtmagazin“ und dem „heute-journal“ nutzte Ondracek zur Argumentation, dass die Steuerunehrlichkeit mit dem Entdeckungsrisiko zusammenhänge. Bei der Erhöhung des Entdeckungsrisikos müsse deshalb noch nachgesteuert werden. Insbesondere

re im Drei-Minuten-Interview mit Steffen Seibert im ZDF-„heute-journal“ konnte Ondracek die Fakten ausbreiten und die Forderungen der DSTG – diesmal für den Bereich der Steuerfahndung – begründen. Besonders erfreulich war, dass Nachrichtensprecher Steffen Seibert in seiner Einführung den Fernsehzuschauern erläuterte, dass die von der DSTG angemahnten 1.000 neuen Stellen in diesem Bereich „angemessen seien und sich sehr schnell selbst finanzieren würden“. Dies zeigt, dass die Forderungen der DSTG von der Öffentlichkeit akzeptiert werden. ■

BMF setzt Forderungen der DSTG um

Steueroasen sollen ausgetrocknet werden

Bundesfinanzminister Peer Steinbrück will mit dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz die administrativen Voraussetzungen zur Austrocknung von Steueroasen schaffen. Die Bundesregierung soll u. a. die Möglichkeit erhalten, im Wege einer Rechtsverordnung den Abzug von Betriebsausgaben und Werbungskosten einzuschränken oder ganz zu ver-sagen bzw. von der Erfüllung er-

höhter Nachweispflichten abhängig zu machen. Eine solche Einschränkung soll dann gelten, wenn Zahlungen an Personen oder Vereinigungen mit Geschäftsleitung oder Sitz in einem anderen Staat geleistet werden, mit dem kein Auskunftsaustausch nach den Standards der OECD möglich ist. Dabei geht es vor allem um Länder, die sich nicht an die in Art. 26 OECD – MA 2005 –

festgelegten Kriterien für steuerliche Transparenz und Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden halten. Steinbrück hat zum Jahreswechsel erneut von der Schweiz und Liechtenstein mehr Kooperation eingefordert. Steinbrück verlangt, dass beide Länder Deutschland die gleiche Hilfe bei Steuervergehen gewähren wie gegenüber den USA. Nach massivem Druck der Vereinigten Staa-

ten von Amerika hat Liechtenstein sein Bankgeheimnis so gelockert, dass US-Behörden von 2010 an nicht nur bei Steuerbetrug, sondern auch bei Steuerhinterziehung Auskünfte erteilt werden.

> Restriktive Anwendung von Entlastungsvorschriften

Neben der Befugnis der Einschränkung des Abzugs von Be-

triebsausgaben bzw. Werbungskosten soll die Bundesregierung über den Weg der Rechtsverordnung ferner die Möglichkeit erhalten, ausländischen Gesellschaften die Entlastung von der Kapitalertragsteuer oder der Abzugsteuer ganz oder teilweise zu versagen, wenn an der ausländischen Gesellschaft Personen oder Personenvereinigungen beteiligt sind, deren Sitz oder Geschäftsleitung sich in einem Staat ohne Auskunfts-austausch befindet. Der Ausschluss der Abgeltungssteuer bzw. des Teileinkünfteverfahrens soll ermöglicht werden, sofern die Einnahmen von Gesellschaften aus solchen Staaten bezogen werden. Darüber hinaus sollen Dividenden, die aus solchen Staaten zufließen, von der Steuerbefreiung nach § 8 b Abs. 1 KStG sowie einem Doppelbesteuerungsabkommen ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.

Ziel der Gesetzesinitiative ist es, einerseits die eingeschränkten Ermittlungsmöglichkeiten der deutschen Steuerverwaltung zu verbessern, auf der anderen Seite soll der Anreiz für den betroffenen Staat erhöht werden, mit Deutschland einen effektiveren Informationsaustausch zu vereinbaren.

Wenn Anhaltspunkte für Geschäftsbeziehungen eines Steuerpflichtigen zu Finanzinstituten unkooperativer Staaten vorliegen, kann ihm nach der Regelung des Entwurfs ein amtlicher Vordruck mit Fragen über Art und Inhalt der Geschäftsbeziehungen zugesandt werden. Der Steuerpflichtige kann in diesem Zusammenhang aufgefordert werden, die Kreditinstitute von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Steuerverwaltung zu entbinden. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, besteht die Möglichkeit, dass die Steuerverwaltung nach § 162 Abs. 2 Satz 3 AO eine Steuerschätzung vornimmt, weil vermutet wird, dass der Steuerpflichtige über Kapitaleinkünfte im Ausland verfügt.

➤ **Bessere Prüfungsmöglichkeiten bei Bestverdienenden**

Mit einer Novellierung des § 147 AO sollen neue Aufbewahrungspflichten von sechs Jahren bei Überschusseinkünften eingeführt werden, sofern die Summe der positiven Überschusseinkünfte mehr als 500.000 Euro im Jahr beträgt. Davon umfasst werden soll auch der Datenzugriff. Damit soll der Missstand behoben werden, dass die Prüfung der Angaben bei hohen Überschusseinkünften oftmals verzögert wird, indem Aufzeichnungen und Unterlagen über Einkommen und Werbungskosten nicht aufbewahrt werden. Eine Außenprüfung soll generell zulässig sein, wenn die Summe der positiven Überschusseinkünfte mehr als 500.000 im Kalenderjahr beträgt. Eine besondere Begründung für die Prüfungsanordnung ist nicht erforderlich. Darüber hinaus soll eine Betriebsprüfung angeordnet werden können, wenn die erhöhte Mitwirkungspflicht nach § 90 Abs. 2 Satz 3 AO unterbleibt, das heißt, wenn der Steuerpflichtige seinen Nachweispflichten nicht nachgekommen ist. Dies setzt die Steuerverwaltung in die Lage, Sachverhalte mit Auslandsbezug effizienter zu beurteilen.

Mit § 12 a Abs. 5 ZollVG sollen die Zollkontrollen über die Barmittel hinaus auf Verdachtsmomente der Steuerhinterziehung sowie des Betrugs zum Nachteil der Sozialversicherungsträger ergänzt werden. Kontrollunterlagen können an die Steuerverwaltung weitergegeben und dort für Ermittlungen genutzt werden. Die Zollverwaltung setzt die seit Juni 2007 eingeführten Kontrollen vorrangig für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung ein. Mit der Neuerung wird die Kontrolltätigkeit der Zollverwaltung auf Verdachtsmomente der Steuerhinterziehung sowie Betrug zum Nachteil der Sozialversicherungsträger erweitert.

➤ **Maßnahmenkatalog der DSTG wird umgesetzt**

Die DSTG bewertete den Gesetzesentwurf in einer ersten Stellungnahme als wichtigen Schritt zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Kampf gegen Steuerbetrug und -kriminalität. Eckpunkte des Maßnahmenkatalogs, den die DSTG nach der Liechtensteiner Steuereräffäre aufgestellt hat, sollen mit dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz nun rechtlich umgesetzt werden.

Aus Sicht der DSTG ist es richtig und notwendig, bestimmte steuerliche Regelungen bei Geschäftsbeziehungen zu Staaten oder Gebieten, die schädlichen Steuerwettbewerb betreiben, einzuschränken. Die damit zusammenhängenden erweiterten Mitwirkungs- und Aufbewahrungspflichten von Steuerpflichtigen hinsichtlich ihrer Kapitalanlagen im Ausland sind ein konsequenter Schritt, um bekannte Steuerfluchtburgen und -oasen auszutrocknen. Die USA haben es vorgemacht, wie man mit entsprechendem Druck auf solche Länder diese zur Mitarbeit und Weitergabe steuerrechtlich relevanter Daten veranlassen kann.

Auch die erweiterten Prüfungsrechte der Steuerverwaltung sind ein wichtiger Eckpunkt im Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Vor allem die generelle Zulässigkeit einer Außenprüfung bei Steuerpflichtigen, die über positive Überschusseinkünfte von mehr als 500.000 Euro im Jahr verfügen, wird von DSTG und Bundesrechnungshof seit Langem gefordert.

Die im Zuge der Zollkontrollen gewonnenen Erkenntnisse, bei denen sich zwar der Verdacht der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung nicht begründen lässt, jedoch offensichtliche Verstöße wie Steuerhinterziehung oder Betrug zu Lasten von Sozialversicherungsträgern vor-

liegen, können nach derzeitiger Rechtslage nicht weiter verwertet werden. Die DSTG setzt sich nachdrücklich für die Weiterleitung von Ermittlungsergebnissen des Zolls an die Steuerverwaltung ein, denn aus Sicht der Praxis ist es geradezu widersinnig, wenn die Zollverwaltung in ihren Kontrollen bei erkennbaren Verstößen zu Untätigkeit verpflichtet bleibt und der Fiskus sozusagen unter staatlicher Aufsicht geschädigt wird.

➤ **Widerstand im politischen Raum ist beachtlich**

Im politischen Raum regt sich Widerstand vor allem gegen eine der Hauptrichtungen des Gesetzesentwurfs, nämlich härter gegen Staaten vorzugehen, die sich in Steuerfragen aus deutscher Sicht unkooperativ zeigen. Vor allem das Bundeswirtschaftsministerium warnt vor der Gefahr, dass Deutschland als Wirtschaftsstandort erheblichen Schaden erleiden könnte und sich international isoliert. Kritisiert wird vor allem, dass der Druck auf sämtliche Staaten ausgeübt werden soll, die in den Steuerbeziehungen und im Informationsaustausch nicht dem Standard der OECD aus dem Jahr 2005 entsprechen, was keinesfalls nur Länder wie beispielsweise die Schweiz betreffen würde. Derzeitige Doppelbesteuerungsabkommen weisen vielfach Auskunfts-klauseln aus, die nicht dem OECD-Standard entsprechen. Deshalb müssten zahlreiche Länder zum Kreis der Staaten mit schädlichen Steuerpraktiken gezählt werden, was sich negativ auf den Wirtschaftsstandort Deutschland auswirken könnte, argumentieren Stimmen im Bundeswirtschaftsministerium.

Für den 18. Februar dieses Jahres ist die Kabinettsberatung zum Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz geplant.

Über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens wird berichtet.

Zahl der Klagen gegen Steuerbescheide ist unvermindert hoch

Der Präsident des Bundesfinanzhofes, Dr. hc. Wolfgang Spindler, stellte im Januar 2009 den aktuellen Jahresbericht des BFH für das letzte Jahr vor.

Im Jahr 2008 haben die elf Senate des Bundesfinanzhofes trotz steigender Eingänge die unerledigten Verfahren zum Jahresende gegenüber dem Vorjahresergebnis nochmals um 100 Verfahren reduzieren können.

Die Falleingangszahlen, die seit 2004 stetig gesunken waren, liegen im Jahr 2008 mit 3.394 Fällen erstmals wieder über dem Vorjahresniveau von 3.301 Eingängen. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf eine Zunahme bei den Nichtzulassungsbeschwerden von 1.834 Fällen in 2007 auf 1.915 Fällen in 2008 zurückzuführen. Die Eingänge bei den Revisionen entsprechen mit 736 in etwa denen des Vorjahres mit 744 Revisionsfällen. Der BFH konnte im Jahr 2008 3.494 Fälle erledigen und liegt damit nur knapp hinter seinem Vorjahresergebnis von 3.514 Fällen zurück. Es sind derzeit noch 2.384 Altfälle vorhanden, deren Zahl sich jedoch deutlich unterhalb von 2.500 Fällen stabilisiert hat. Die Senate haben im vergangenen Jahr ein besonderes Augenmerk auf die Bearbeitung von Altfällen gerichtet was zur Folge hat, dass lediglich 13 Verfahren bis zum En-

de des Berichtjahres 2008 noch älter als drei Jahr sind. Die durchschnittliche Dauer der Erledigung sämtlicher Verfahren konnte gegenüber dem Berichtszeitraum 2007 nochmals um einen Monat auf nunmehr acht Monate gesenkt werden. Revisionen mit Sachentscheidungen sind mit 20 Monaten durchschnittlich um einen Monat schneller, Revisionen ohne Sachentscheidung immerhin um vier Monate zügiger erledigt worden als im Jahr 2007. Die Entscheidung über eine Nichtzulassungsbeschwerde hat wie im Vorjahr durchschnittlich sieben Monate beansprucht.

Zu Gunsten der Steuerpflichtigen wurden 17,8 Prozent der Fälle entschieden – gegenüber 19,4 Prozent im Vorjahr. Bei den Revisionen liegt der Anteil bei 43 Prozent (38 Prozent im Vorjahr), bei den Nichtzulassungsbeschwerden sind es 12 Prozent, im Vorjahr waren es 15 Prozent.

Der BFH hat im Jahr 2008 zwei Verfahren dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt; Vorabentscheidungsersuchen an den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften ergingen in zehn Fällen.

BFH-Präsident Wolfgang Spindler bemängelte bei der Vorstellung des Jahresberichts 2008, dass die Exekutive mit Nichtanwendungserlassen zahlreiche Entscheidungen des BFH unterlaufe. In den

Schneller zum Ziel



Computer Bild 4/2008
Getestet wurde tax 2008 Standard

Besser als ein Formular, günstiger als ein Berater

Die beste Leistung für Ihr Geld erhalten Sie mit der tax Steuer software. Alle Einkunftsarten, alle Formulare und Vordrucke, alle Anlagen. Inklusive Plausibilitätsprüfung, Steuerfachhilfe und Experten-Tipps.

t@x 2009 Highlights

- Erledigt die Einkommensteuer-Erklärung für 2008 - inklusive aller Einkunftsarten und Formulare
- Alle Veranlagungsarten mit automatischer Günstigerprüfung
- Unterstützt den amtlich anerkannten Formulardruck und die Online-Abgabe per ELSTER
- Plausibilitätskontrolle während und nach der Dateneingabe
- Steuerfachliche Hilfe und aktuelle Experten-Tipps
- Umfangreiche Sammlung von Gesetzestexten, Urteilen und Entscheidungen
- zahlreiche Berechnungshilfen für Arbeitnehmer
- Datenimport auch aus ELSTER-Formular

Schnell – Einfach – Günstig



ComputerBild bestätigt:
t@x ist Preis-Leistungs-Sieger!

vergangenen zwei Jahren wurden immerhin 20 ministerielle Nichtanwendungserlasse gegen Entscheidungen des BFH herausgegeben. Spindler betonte, dass Grundsatzentscheidungen der Gerichte nicht aus rein fiskalischen Gründen zu Einzelfallentscheidungen erklärt werden dürften. Dies sei ein Eingriff in die Gewaltenteilung und der Gesetzgeber habe schließlich die Möglichkeit auf die Rechtsprechung der Finanzgerichtsbarkeit zu reagieren.

➤ **Ausblick auf 2009**

Auch in diesem Jahr werden zahlreiche Entscheidungen von besonderer Bedeutung erwartet.

Einem Revisionsverfahren liegt beispielsweise ein Fall zugrunde, in dem der Steuerpflichtige zunächst Urschrif-

ten bzw. Grundaufzeichnungen zur Erstellung eines Fahrtenbuches angefertigt hatte und dieses Material später dazu benutzte, das Fahrtenbuch in Reinschrift zu verfassen. Der BFH steht vor der Beantwortung der Frage, ob ein solches Fahrtenbuch noch zeitnah erstellt worden ist.

Der Große Senat wird zu entscheiden haben, ob Aufwendungen für die Hin- und Rückreise bei gemischt beruflich und privat veranlassten Reisen in Werbungskosten und nicht abziehbare Aufwendungen für die private Lebensführung nach Maßgabe der beruflich und privat veranlassten Zeitanteile der Reise aufgeteilt werden können, wenn vor allem die beruflich veranlassten Zeitanteile feststehen und nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Der BFH befasst sich auch mit der Thematik, ob Aufwendungen für ein Erststudium an einer Fachhochschule nach abgeschlossener Berufsausbildung aufgrund der Novellierung in § 12 Nr. 5 EStG ab dem 1. Januar 2004 nicht mehr als Werbungskosten sondern nur noch als Sonderausgaben abziehbar sind.

In einem weiteren Verfahren ist streitig, ob die im Anwendungsbereich des Einkünftegesetzes geleisteten Rentenversicherungsbeiträge nur mit dem in § 10 Abs. 3 EStG geregelten Höchstbetrag als Sonderausgaben steuerlich berücksichtigt werden können oder ob dieser zu niedrig bemessen ist.

Interessant ist ein Fall im Lichte so genannter Umsatzsteuerkarusselle – nach der Rechtsprechung des Europäischen

Gerichtshofs verliert ein Steuerpflichtiger sein Recht auf Vorsteuerabzug, wenn aufgrund objektiver Umstände feststeht, dass er wusste oder hätte wissen müssen, dass er sich mit einem Erwerb an einem Umsatz beteiligt, der in eine „Mehrwertsteuerhinterziehung“ bzw. einen „Mehrwertsteuerbetrug“ einbezogen war. In einem BFH-Verfahren ist bedeutsam, wie diese Begriffe auszulegen sind. Ferner ist zu entscheiden, ob es gegen das Neutralitätsprinzip verstößt, wenn bei Beteiligung an einem Umsatzsteuerkarussell der Vorsteuerabzug versagt wird, obwohl die in Ausgangsrechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer sowohl vom Vorlieferanten als auch von dem am Umsatzsteuerkarussell Beteiligten abgeführt wurde. ■

➤ Info



Der Bundesfinanzhof (BFH) ist der oberste Gerichtshof des Bundes in Steuer- und Zollsachen mit Sitz in München. Als letzte Instanz der deutschen Finanzgerichtsbarkeit, die in erster Linie für „Abgabeangelegenheiten“ zuständig ist, befindet er über die Rechtmäßigkeit von Steuerbescheiden oder sonstigen Bescheiden der Finanzämter und Zollbehörden. Für Steuerstrafs-

achen ist dagegen – letztinstanzlich – der Bundesgerichtshof zuständig. Die wesentliche Aufgabe des BFH ist es, für die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung auf dem Gebiet des Steuerrechts durch Auslegung der Steuergesetze und ggf. Rechtsfortbildung zu sorgen. Seine Entscheidungen betreffen formell zwar immer nur Einzelfälle; sie sind grundsätzlich nur für die Verfahrensbeteiligten des konkreten Gerichtsverfahrens bindend. Gleichwohl sind seine Aussagen übertragbar auf die Besteuerung unzähliger Steuerbürger, die ähnlichen oder gleichen Sachverhalten ausgesetzt sind wie diejenigen, deren Fall vom BFH unmittelbar entschieden worden ist. Häufig handelt es sich bei den Verfahren beim BFH also um Musterprozesse; die Erkenntnisse des BFH zu den einzelnen Streitfällen werden von der Finanzverwaltung für gleichliegende Fälle regelmäßig übernommen. Am BFH sind elf Senate mit insgesamt 61 Richtern tätig sowie rd. 130 nichtrichterlich Beschäftigte.

Bundesfinanzhof, Postfach 86 02 40, 81629 München, Telefon 089.9231-0, Telefax 089.9231-201, E-Mail bundesfinanzhof@bfh.bund.de (nur für Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung), www.bundesfinanzhof.de (Quelle: BFH, München)

Kraftfahrzeugsteuer in klimafreundliche Abgabe umgewandelt

Nach langem Ringen hat sich die Große Koalition auf eine Reform der Kfz-Steuer verständigt. Die Eckpunkte der Bundesregierung sehen vor, die Kfz-Steuer in eine klimafreundliche Abgabe umzuwandeln. Erstmals soll dabei die Steuerbelastung an den CO₂-Ausstoß gekoppelt werden.

Vom Tisch ist damit die zuletzt heftig diskutierte Deckelung für Fahrzeuge mit hohem Spritverbrauch, die vor allem große Limousinen im Verhältnis zu Klein- und Mittelwagen steuerlich bevorzugt hätte. Mit der Änderung, die bereits zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten soll, will die Bundesregierung Rechtsicherheit für Verbraucher und Autoindustrie schaffen und damit einen Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur leisten.

Die Eckpunkte der Reform sehen vor, dass in den Jahren

2009 bis 2011 eine Freigrenze von 120 Gramm CO₂ je gefahrenen Kilometer gelten soll. Stößt das Fahrzeug weniger Schadstoff aus, muss der Halter lediglich einen Sockelbetrag bezahlen. Dieser soll zwei Euro pro angefangener 100 Kubikzentimeter Hubraum für Benzinmotoren, für Diesel 9,50 Euro betragen. Um den Anreiz zum Kauf von sparsameren Fahrzeugen zu stärken, soll die Freigrenze bis 2014 auf 95 Gramm CO₂ sinken. Daneben soll es von 2011 bis 2013 einen Steuernachlass von 150 Euro im Jahr für Diesel-Pkw geben, die die Norm Euro6 erfüllen.

Damit wird die umweltpolitische Lenkungswirkung der Kfz-Steuer weitergeführt, die bereits Ende des 19. Jahrhunderts als Luxussteuer auf Motorfahrzeuge erhoben wurde.

Bereits bei einer grundlegenden Kfz-Steuerreform im Jahr

1985 wurden die Fahrzeuge in drei Schadstoffgruppen eingeteilt, wobei sich die Steuer pro angefangene 100 Kubikzentimeter an der Qualität der Abgase orientierte. 1997 wurden sechs Schadstoffklassen eingeführt, wobei es Steuerbefreiungen für besonders schadstoffarme Fahrzeuge gab. Schadstoffarme Fahrzeuge sollten nach dem Willen des Gesetzgebers im Unterhalt preiswerter sein als ältere Fahrzeuge, um Kaufanreize für emissionsarme Pkw zu schaffen. Je nach Abgabewert eines Fahrzeuges sah die Reform von 1997 eine stufenweise Erhöhung der Steuersätze für die nachfolgenden acht Jahre vor. So waren Fahrzeuge, die mindestens die Grenzwerte der Abgasnorm D4 einhalten, bis längstens Ende 2005 bis zu einem gewissen Beitrag steuerfrei.

Der umweltpolitischen Ausrichtung der Kfz-Besteuerung geschuldet setzt sich damit auch im Bereich der Fahrzeugbesteuerung die Entwicklung zur weiteren Verkomplizierung und Komplexität des Steuerrechts durch. Eine Steuerberechnung ohne Automation ist somit kaum möglich.

Aus Sicht der Steuerverwaltung ist es wichtig, die Kfz-Steuererhebung so zu organisieren, dass möglichst keine Steuerrückstände auflaufen. Deshalb sollte ein Fahrzeug nur dann zugelassen werden, wenn die Zahlung der ersten Jahressteuer nachgewiesen wird. Darüber hinaus muss für den Folgezeitraum die Regel gelten, dass das Führen eines Fahrzeugs, für welches die Kfz-Steuer nicht bezahlt wird, als Steuerhinterziehung verfolgt und geahndet wird. ■



STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRIS

Die Spezialschule für Fort- und Weiterbildung im Steuer-, Rechnungswesen & Controlling

www.steuerfachschule.de

STEUERBERATER/IN

JETZT GASTHÖRERSCHEIN ANFORDERN!

Vollzeitlehrgang:	25. Mai bis 23. August 2009, 65 Unterrichtstage, 12 Klausuren, Köln
Kombi-Lehrgang:	Blockunterricht und Samstagreihen im Wechsel, 16 Monate von April/Mai 2009 bis August 2010, in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln/Düsseldorf, München, Stuttgart
Samstaglehrgänge:	15 Monate von Juni 2009 bis August 2010, in Dortmund, Frankfurt, Köln
Klausurenlehrgang:	4 Wochen, Ende August bis Mitte/Ende September 2009, in Frankfurt, Köln, München
Klausurentechnik:	6 Sonntage im Sommer
mündl. Prüfungsvorbereitung:	8 Samstage von November bis Januar in Dortmund, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln

NEUE SPEZIALISIERUNG FÜR STEUERBERATER

Fachberater/in

- für Internationales Steuerrecht (BStBK)
- für Internationale Rechnungslegung (DStV e. V.)
- für Controlling und Finanzwirtschaft (DStV e. V.)
- für Unternehmensnachfolge (DStV e. V.)

MASTER OF TAXATION

Masterabschluss und Berufsexamen Steuerberater/in in einem Studiengang - neu ab Frühjahr 2009

STEUER-FACHSCHULE DR. ENDRIS

Ein Unternehmen der AMADEUS FIRE-Gruppe

Lichtstraße 45-49 · 50825 Köln
Tel. (0221) 93 64 42-799 · Fax (0221) 93 64 42-33
E-Mail: info@steuerfachschule.de

DSTG-Ehrenmitglied Erich Fleischer verstorben

Im Alter von 85 Jahren ist das DSTG-Ehrenmitglied Erich Fleischer verstorben. Der 13. Steuer-Gewerkschaftstag hatte im Jahr 1995 Erich Fleischer einstimmig die DSTG-Ehrenmitgliedschaft zuerkannt.

Seit den 60er Jahren verband die DSTG viel mit

dem Verleger Erich Fleischer. Er war Verleger zweier bedeutender Buchreihen, die von der DSTG herausgegeben werden bzw wurden: „Die grüne Reihe“, die sich an die Anwärter des gehobenen Dienstes richtet, und den „Grundriss des Steuerrechts“, eingestellt 1994,

der den Anwärtern des mittleren Dienstes einen gründlichen Überblick über das Steuerrecht vermittelte. Erich Fleischer hat Pionierarbeit geleistet für den Aufbau einer auf die Finanz- und Steueranwärter zugeschnittenen Ausbildungsliteratur. Gründlich im Stoff, geschickt in der Didaktik

vermitteln überwiegend Praktiker aus der Steuerverwaltung und den Bildungsstätten das komplexe Steuerrecht.

Bereits vor einiger Zeit hatte Erich Fleischer die Verantwortung für das Unternehmen in andere Hände gelegt. Mit Erich Fleischer verlieren wir nicht nur eine Persönlichkeit des Steuerrechts, sondern auch einen besonders lebenswürdigen Menschen. ■

> TAUSCHHECKE

- > **Steuerinspektorin z. A. (A9) aus Hessen** (OFD Frankfurt) sucht Tauschpartner/in aus Hamburg oder Schleswig-Holstein. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bei Interesse bitte ich um Rückmeldung unter 0170.4931013 (ab 17 Uhr) oder Versetzung@gmx.net
- > **StHSin (A8) aus Nordrhein-Westfalen** sucht aus familiären Gründen dringend eine(n) Tauschpartner(in) aus Rheinland-Pfalz (OFD Koblenz). Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte melden unter 0179.9048084.
- > **StHS`in (A8)** sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Ba-Wü oder optimal Berlin bzw. Brandenburg (Ringtausch) nach Hessen (FA Frankfurt). Versetzungsanträge wurden bereits gestellt. Tel.: 0151.12158302
- > **StS`in (A6) aus Hessen** sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Thüringen. Bevorzugte Finanzämter: Erfurt, Gotha, Jena, Suhl, Eisenach. Auch Ringtausch möglich. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte melden unter 0176.41162662.
- > **StI (A9) aus Niedersachsen** sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in (ggf. Ringtausch) aus Ba-Wü (bevorzugt FÄ Calw, Böblingen, Tübingen, Leonberg, Freudenstadt, Stuttgart). Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet euch unter 04921.934617 oder nach Feierabend/WE 04934.910903.
- > **StI`in aus Bayern** sucht dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Berlin, ggf. auch im Ringtausch. Ein Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte melden unter: 0163.2379835 oder 0178.4660900.
- > **St`in z. A. (A9) aus NRW** (OFD Münster) sucht aus familiären Gründen Händeringend Tauschpartner aus dem Freistaat Bayern (bevorzugte FÄ im Bereich München; FA Ebersberg auch wünschenswert). Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch wäre möglich. Bitte melden unter 0176.21157462.
- > **Steuersekretärin (A6) aus Rheinland-Pfalz** sucht Tauschpartner aus dem Bereich Sachsen-Anhalt (OFD Magdeburg). Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Ringtausch möglich. Bitte melden unter 0179.1222894.
- > **St`in z. A. (A9) aus Niedersachsen** (OFD Hannover, FA Peine) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Brandenburg. Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet euch bei mir unter 0176.21178618 oder am Wochenende unter 035603.759793.
- > **StHSin (A8) aus Thüringen** sucht dringend aus familiären Gründen ein/e Tauschpartner/in aus Bayern. Bevorzugte Finanzämter in Nürnberg; FÄ Fürth, Erlangen Hersbruck, Forchheim oder Schwabach. Auch Ringtausch möglich. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet euch bei mir unter 0178.7965459 oder wagnerdeutschland@gmx.de
- > **StOS`in (A7) aus dem Saarland** sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (bevorzugt FÄ Pforzheim, Calw, Karlsruhe, Böblingen, Stuttgart, Ludwigsburg). Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Auch Ringtausch möglich. Bitte meldet Euch unter 0171.1234371 oder tauschgesuch@gmx.de
- > **Amtsrat (A12) aus Hessen** sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Nordrhein-Westfalen. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Bitte meldet euch unter 0170.5258917 oder versetzung_he_nrw@onlinehome.de
- > **StHS`in (A8)** sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Berlin bzw. Brandenburg nach Baden-Württemberg oder optional nach Hessen (Ringtausch). Versetzungsanträge wurden bereits gestellt. Bitte melden unter privat 030.50014928 oder 0170.1987457
- > **StI`in (A9) aus dem Bundesland Brandenburg** sucht dringend eine/n Tauschpartner/in aus Sachsen-Anhalt, ggf. auch im Wege des Ringtausches. Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Da eine Versetzung nahe an Berlin (FA Potsdam) ggf. möglich wäre, wäre das vielleicht auch eine Alternative für jemanden, der eigentlich nach Berlin möchte. Interessenten bitte melden unter 0177.7674319 oder h_friedrich80@yahoo.de
- > **StS`in (A6) Hessen** sucht dringend aus familiären Gründen Tauschpartner/in (ggf. Ringtausch) aus Bayern. Bevorzugte Ämter – alle im Regierungsbezirk Oberbayern – (auch München), Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck oder Füssen. Versetzungsanträge wurden bereits gestellt. Bitte melden unter 0151.11518050
- > **Steueramtfrau (A11) aus Niedersachsen** sucht aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Bayern. Versetzungsantrag wurde gestellt. Bitte melden unter privat 0591.9155740.
- > **StIn (A9) aus NRW** (OFD Münster) sucht sehr dringend aus familiären Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Baden-Württemberg (bevorzugt FÄ Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Sinsheim, Heilbronn). Versetzungsantrag ist gestellt. Ringtausch wäre möglich. Bitte melden unter: 0160.94839098.